

## Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am

08.10.2019

**Thema:**

**Förderantrag an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW**

**Mitteilung:**

Bereits in der SGA-Sitzung vom 25.06.2019 wurde über den beim Land NRW gestellten Förderantrag im Rahmen der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in NRW durch die Stadt Bielefeld berichtet.

Abweichend von der damaligen Mitteilung konnten die im Landesprogramm für 2019 enthaltene projektbezogene Sachkostenförderung über 100.000 € aus Verfahrensgründen nicht wie vorgesehen mittels eines Ideenwettbewerbs zwischen den Trägern der freien Wohlfahrtspflege aufgeteilt und an diese weitergeleitet werden. Die Förderbehörde legte Wert darauf, dass sofort bei der Antragstellung ein Drittzwendungsempfänger benannt wurde. Die von Bodelschwingsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional beantragen 55.000 Eur aus diesem Sachmittelansatz zum Zwecke der Anschaffung eines Beratungs- und Behandlungsmobils. Die Stadt unterstützt dieses Vorhaben. Das Fahrzeug kann für medizinische Behandlungen durch StreetMed eingesetzt werden sowie für die aufsuchende Beratung durch die in dem Hilfefeld tätigen örtlichen Träger. Die Koordination der Verfügbarkeit des Fahrzeuges erfolgt durch Bethel.regional. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Sachmitteln i. H. v. 100.000,- Euro wurden dafür bisher nur 55.000,- Euro abgerufen.

Am 15.08.2019 erhielt die Stadt Bielefeld den Zuwendungsbescheid zur Projektförderung.

Neben den o. g. Sachmittelzuwendungen zur Anschaffung des Behandlungs- und Beratungsmobils wurden auch zwei Projektstellen für das Projekt "Zukunft durch Wohnen" bewilligt.

Das Verfahren zur Besetzung der beiden Projektstellen wurde eingeleitet.

Aktuell ist die Stadt Bielefeld im Austausch mit weiteren lokalen Trägern der Wohnungslosenhilfe, um weitergehende Bedarfe an Sachmittelzuwendungen aus dem Landesförderungsprogramm zu ermitteln. Sobald die Bedarfe feststehen, wird die Stadt Bielefeld beim Land NRW einen Änderungsantrag zur Aufstockung der Sachmittelzuwendungen stellen.

I. V.

  
Nürnberg er